

Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Beschluss des Bebauungsplans Nr. 110 „Vergnügungsstätten im zentralen Versorgungsbereich“ der Stadt Quickborn für das Gebiet Am Freibad und Bahnhofstraße (westlicher Teil), Kieler Straße zwischen Bahnhofstraße und südlich Harksheider Weg, Gerberstraße und Schulstraße tlw. (siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik):

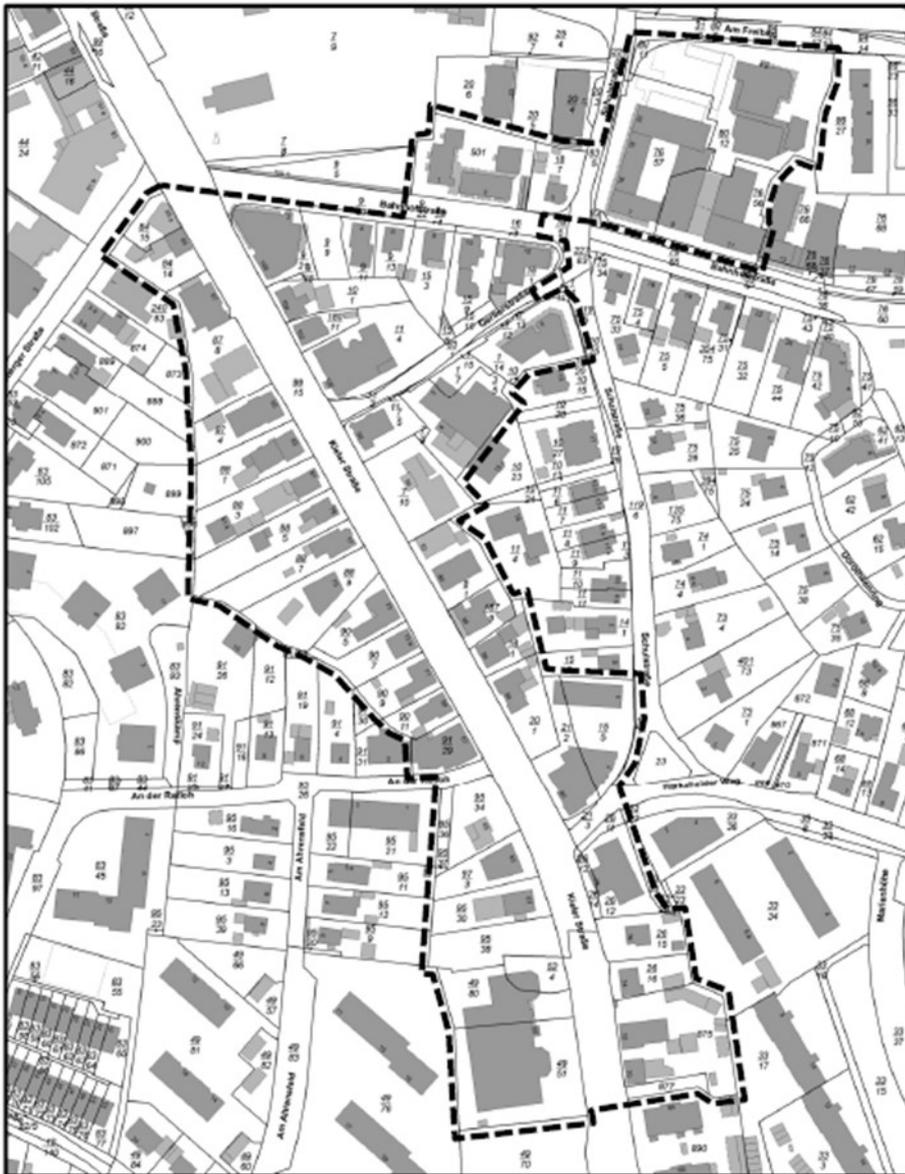


Abbildung ohne Maßstab

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in der Sitzung vom 20.12.2021 den Bebauungsplan Nummer 110 „Vergnügungsstätten im zentralen Versorgungsbereich“ der Stadt Quickborn für das Gebiet Am Freibad und Bahnhofstraße (westlicher Teil), Kieler Straße zwischen Bahnhofstraße und südlich Harksheider Weg, Gerberstraße und Schulstraße tlw., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 23.06.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung

Quickborn -Rathaus-, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

**montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr sowie
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

Zusätzlich wurde der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.quickborn.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Quickborn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 21.06.2022

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siedenburg